

Öffentliche Bekanntmachung

Für eine Einbürgerung im Kanton Thurgau muss man eine Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) vorweisen und mindestens 10 Jahre in der Schweiz gelebt haben – davon 5 Jahre im Kanton und die letzten 3 Jahre ununterbrochen in der Gemeinde. Man muss gut integriert sein, Deutsch sprechen (mindestens B1 schriftlich, B2 mündlich) und mit den Schweizer Lebensverhältnissen vertraut sein. Die massgebenden Bestimmungen für das Einbürgerungsverfahren sind im Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht und im Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht enthalten.

Der Gemeinderat Rickenbach hat mit dem Gesuchsteller ein Gespräch durchgeführt und weitere Erhebungen gemacht. Die erforderlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

Das Gesuch wird vom 24. September bis 13. Oktober 2026 während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Stimmberechtigte können beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache gegen die Einbürgerung erheben. Nach Ablauf der öffentlichen Auflage erhält der Bewerber das Gemeindebürgerrecht.

Wird während der öffentlichen Auflage eine Einsprache eingereicht, entscheiden die Stimmberechtigten an der nächstmöglichen Gemeindeversammlung über die Einbürgerung.



Juan Possos Valencia

Juan Possos Valencia, geboren am 29.12.2002, ist kolumbianischer Staatsangehöriger. Er ist wohnhaft an der Nordstrasse 9.

Der Gesuchsteller arbeitet seit sieben Jahren als Maler EFZ bei der farbpalette.ch Seuzach AG. Er hat dort auch seine Ausbildung absolviert.

Am Wochenende ist er mit seiner Freundin und Freunden unterwegs oder macht Sport. Früher spielte er Fussball beim FC Seuzach.

BEKANNTMACHUNGSFRIST

Vom: 24. September 2026

bis: 13. Oktober 2026

Während der Frist können stimmberechtigte Einwohner schriftlich begründete Anträge auf Ablehnung von Einbürgerungsgesuchen beim Gemeinderat einreichen.

23. September 2026

POLITISCHE GEMEINDE RICKENBACH